

An unsere
Kunden und Partner

02.01.2015

Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns (MiLoG)

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir als Arbeitgeber unter Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den seit 01.01.2015 den jeweils gültigen Mindestlohn bezahlen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir von darüber hinausgehenden Erklärungen absehen.

Dies betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen.

Auch für Abgabe von über das MiLoG hinausgehenden Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG keine Veranlassung.

Wangen im Allgäu, den 02.01.2015



Lena
*Geschäftsführin (im Namen aller
GeschäftsführerInnen)*